

Formelle Voraussetzung

Bevor ein Projekt anhand spezifischer Kriterien bewertet wird ist es nötig die notwendigen Eigenschaften schon frühzeitig abzufragen, um ungeeignete Projektideen schon im Vorfeld auszuschließen. Wenn ein Projekt in der folgenden Tabelle eine einzige negative Antwort aufweist, kann es nicht durch EMFF-Mittel im Rahmen des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförde und Strande gefördert werden.

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebiet		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Ziele des Fischwirtschaftsgebiets an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt ist langfristig tragfähig		
Eigenerklärung gemäß Art. 10 der EU-Verordnung 508/2014		

Zusätzlich zu den Auswahlkriterien für ein Projekt des Fischwirtschaftsgebiets Eckernförde und Strande können Mittel für überregionale oder transnationale Kooperationsprojekte nach Art. 64 der EMFF-Verordnung beantragt werden. Ein Kooperationsprojekt muss alle folgenden Kriterien erfüllen:

Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte	Ja	Nein
Mindestens 2 FLAGs sind an dem Projekt beteiligt		
Es liegt eine Kooperationsvereinbarung vor		
Die Aufteilung der Kosten ist festgeschrieben		

Fischspezifische Qualitätskriterien

Bei der Prüfung der fischspezifischen Qualitätskriterien können theoretisch weitere neun Punkte erzielt werden.

Ziele		Trifft nicht zu = 0 Punkte Trifft zu = 1 Punkt
Fischerei	1. Wird durch das Projekt das Image der Fischer verbessert?	
	2. Wird durch das Projekt die Hafenumfeldgestaltung unterstützt?	
	3. Wird durch das Projekt der Zuerwerb von Fischern ermöglicht oder unterstützt?	
Tourismus & Information	4. Wird durch das Projekt das Thema Fisch und Fischerei im Hafen präsenter oder attraktiver?	
	5. Wird durch das Projekt die Themen Fisch, Fischfang und Fischverarbeitung als Kulturerbe erhalten gestärkt oder ausgebaut?	
	6. Wird durch das Projekt Informations- oder Erlebnisangebote geschaffen oder ausgebaut?	
Vermarktung & Verkauf	7. Wird durch das Projekt die Bevölkerung zur Bedeutung des lokalen Fischfangs sensibilisiert und die Akzeptanz für den regionalen Fisch erhöht?	
	8. Wird die Nutzung der Homepage fischerleben-sh durch das Projekt gestärkt?	
	9. Unterstützt das Projekt die vielfältige Vermarktung von Fisch und Fischerzeugnissen?	
Erreichte Punkte Von den 9 möglichen Punkten muss mindestens 1 Punkt erreicht werden!		

Allgemeine Qualitätskriterien

Die allgemeinen Qualitätskriterien dienen dazu, zielunabhängig und allumfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Begünstigt werden bei dieser quantitativen Bewertung auch Projekte die besonders innovativ oder kooperativ sind oder die speziell auf die Zielgruppen Fischer, Touristen ausgerichtet sind.

Kategorie	Wirkung	Punkte	Erreicht
Kooperation innerhalb der FLAG maximal 3 Punkte	2 Projektträger	1	
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	
	Zusammenarbeit mit min. einer anderen FLAG	1	
Zielgruppe maximal 2 Punkte	Fischer	1	
	Touristen	1	
Modellhaftigkeit / Innovation maximal 2 Punkte	Fischwirtschaftsgebiet	1	
	landesweit	1	
Arbeitsplätze maximal 3 Punkte	Sicherung	1	
	Schaffung	2	

PRÜFKRITERIEN FÜR PROJEKTE DER AKTIVREGION HÜGELLAND AM OSTSEESTRAND 2015 - 2020

Positive Umwelt- auswirkungen maximal 1 Punkt		1	
Erreichte Punkte			
Von den 11 möglichen Punkten müssen mindestens 2 Punkte erreicht werden!			

Nach Aufsummierung der fischspezifischen und allgemeinen Qualitätskriterien legt die Gesamtpunktzahl fest, welche Priorität das Projekt in Bezug zu anderen Projekten hat.

Insgesamt können maximal 20 Punkte erzielt werden. Projekte, die nicht in den fischspezifischen einen und in den allgemeinen Qualitätskriterien zwei Punkte erreichen, können nicht gefördert werden. Ebenso können nur Projekte, die alle formellen Voraussetzungen erfüllen, bei der Fördermittelbeantragung berücksichtigt werden. Für die Beantragung von Mitteln für Poolprojekte gelten die Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte.

Sollte ein Projekt abgelehnt werden, wird der Projektträger schriftlich über die Nichtauswahl benachrichtigt; er hat die Möglichkeit, eine Beschwerde beim LLUR Abteilung Fischerei in Flintbek einzulegen.

Grundsätzlich ist es möglich, Projekte auf Sitzungen des Entscheidungsgremiums, als auch in einem schriftlichen Verfahren auszuwählen.